

Autan Akut

Version 1.1
Überarbeitet am 23.05.2017

Druckdatum 23.05.2017
Spezifikation Nummer: 350000007363
Versionskode:

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator** : Autan Akut
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- Verwendung des Stoffs/des Gemischs** : Kosmetika, Körperpflegeprodukte
- Verwendungen, von denen abgeraten wird** : Keine identifiziert.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt** : SC Johnson GmbH
Mettmanner Strasse 25
D-40699 Erkrath
- Telefon** : +49211302340
- Email-Adresse** : desdbinfo@scj.com
- 1.4 Notrufnummer** : Deutschland: Giftnotruf Berlin
Tel.: 030 19240
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien
Tel.: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 mit der Zuordnungstabelle 67/548/EWG oder 1999/45/EG (Anhang VII von CLP)

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Sicherheitshinweise

(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P305 + P351 + P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Autan Akut

Version 1.1

Überarbeitet am 23.05.2017

Druckdatum 23.05.2017

Spezifikation Nummer: 350000007363

Versionskode:

Zusätzliche Kennzeichnung:

- Anwendung nur nach Gebrauchsanweisung.
- Nur zur äußeren Anwendung.
- Bei Kindern unter 2 Jahren nicht anwenden.
- Nicht auf verletzte oder irritierte Haut anwenden.
- Berührung mit den Augen vermeiden.

2.3 Sonstige Gefahren : Keine identifiziert.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EC No	Reg. No	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent
AGW-Stoff				
Ethanol	64-17-5 200-578-6	01-2119457610-43	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2 H225	>= 20.00 - < 30.00
2,2',2''-Nitrilotriethanol	102-71-6 203-049-8	01-2119486482-31		>= 0.50 - < 1.00

Zusätzliche Informationen

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : Keine speziellen Anforderungen.
- Hautkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Augenkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Verschlucken : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Autan Akut

Version 1.1

Überarbeitet am 23.05.2017

Druckdatum 23.05.2017

Spezifikation Nummer: 350000007363

Versionskode:

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Augen : Bei korrekter Anwendung werden keine Schädwirkungen erwartet.
- Wirkung auf die Haut : Bei korrekter Anwendung werden keine Schädwirkungen erwartet.
- Einatmen : Bei korrekter Anwendung werden keine Schädwirkungen erwartet.
- Verschlucken : Bei korrekter Anwendung werden keine Schädwirkungen erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Hinweise zur Ersten Hilfe sofern nicht anderweitig angegeben

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

- Geeignet : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignet : Keine identifiziert.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Autan Akut

Version 1.1
Überarbeitet am 23.05.2017

Druckdatum 23.05.2017
Spezifikation Nummer: 350000007363
Versionskode:

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Rückstände entfernen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** : Nicht einfrieren.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen** : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Kosmetika, Körperpflegeprodukte

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	mg/m ³	ppm	Art der Exposition	Liste
Ethanol	64-17-5	960 mg/m ³	500 ppm		DE_900T WAS
		1,920 mg/m ³	1,000 ppm		DE_RELCEIL
		960 mg/m ³	500 ppm		DE_RELMAK
2,2',2''-Nitrilotriethanol	102-71-6	5 mg/m ³		einatembare Fraktion	DE_RELMAK

Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Atemschutz** : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
- Handschutz** : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.

Autan Akut

Version 1.1

Überarbeitet am 23.05.2017

Druckdatum 23.05.2017

Spezifikation Nummer: 350000007363

Versionskode:

- Augen-/Gesichtsschutz : Keine speziellen Anforderungen.
- Haut- und Körperschutz : Keine speziellen Anforderungen.
- Sonstige Angaben : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Gel
- Farbe : farblos
- Geruch : nach Kräutern
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert : 7.1 - 7.7
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
- Siedebeginn und Siedebereich : Keine Daten verfügbar
- Flammpunkt : 19 °C
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Unterstützt die Verbrennung nicht.
- Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar
- Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
- Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
- Relative Dichte : Keine Daten verfügbar
- Löslichkeit(en) : Keine Daten verfügbar

Autan Akut

Version 1.1
Überarbeitet am 23.05.2017

Druckdatum 23.05.2017
Spezifikation Nummer: 350000007363
Versionskode:

- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar
- Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Viskosität, dynamisch : 1,120 mPa.s
- Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
- Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
- Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

II 9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Keine identifiziert. :

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität** : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Keine bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Keine bekannt.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 geschätzt		> 2,000 mg/kg

Autan Akut

Version 1.1

Überarbeitet am 23.05.2017

Druckdatum 23.05.2017

Spezifikation Nummer: 350000007363

Versionskode:

--	--	--	--

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Produkt	LC50 (Stäube und Nebel) Berechnet		> 5 mg/l	

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 geschätzt		> 2,000 mg/kg

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Ethanol	LD50	Ratte	10,470 mg/kg
2,2',2''-Nitrilotriethanol	LD50	Ratte	6,400 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Ethanol	LC50 (Dampf)	Ratte	124.7 mg/l	4 h
2,2',2''-Nitrilotriethanol	Keine Daten verfügbar			

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Ethanol	LD50 Experimentell bestimmt	Kaninchen	> 15,800 mg/kg
2,2',2''-Nitrilotriethanol	LD50	Kaninchen	> 5,000 mg/kg

Autan Akut

Version 1.1
Überarbeitet am 23.05.2017

Druckdatum 23.05.2017
Spezifikation Nummer: 350000007363
Versionskode:

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung durch Hautkontakt : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzell-Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Fortpflanzungsgefährdende Wirkung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt : Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Ethanol	LC50	Fisch	11,200 mg/l	96 h
2,2',2''-Nitrilotriethanol	LC50 statischer Test	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	> 1,000 mg/l	96 h

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Autan Akut

Version 1.1

Überarbeitet am 23.05.2017

Druckdatum 23.05.2017

Spezifikation Nummer: 350000007363

Versionskode:

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Ethanol	LC50 statischer Test	Ceriodaphnia dubia	5,012 mg/l	48 h
	NOEC	Daphnia magna	9.6 mg/l	9 d
2,2',2''-Nitrilotriethanol	EC50 statischer Test	Ceriodaphnia dubia	609.88 mg/l	48 h
	NOEC		16 mg/l	21 d

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Ethanol	EC50 Statisch (er,e,es)	Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)	275 mg/l	72 h
2,2',2''-Nitrilotriethanol	EC50	Desmodesmus subspicatus	169 mg/l	96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Biologischer Abbau	Expositionszeit	Zusammenfassung
Ethanol	97 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
2,2',2''-Nitrilotriethanol	96 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log)
Ethanol	3.2 geschätzt	-0.35 Experimentell bestimmt
2,2',2''-Nitrilotriethanol	< 3.9	-2.53

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Endpunkt	Wert
Ethanol	Keine Daten verfügbar	
2,2',2''-Nitrilotriethanol	log Koc	1

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Autan Akut

Version 1.1
Überarbeitet am 23.05.2017

Druckdatum 23.05.2017
Spezifikation Nummer: 35000007363
Versionskode:

Inhaltsstoff	Ergebnis
Ethanol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
2,2',2''-Nitrilotriethanol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen.
Die leere Verpackung entsorgen.

Verpackung : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport	Seeschiffstransport	Lufttransport
14.1 UN-Nummer	1170	1170	1170
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, II	UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, II	UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, II
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren			
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.

SICHERHEITSDATENBLATT

II (gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830)



Autan Akut

Version 1.1
Überarbeitet am 23.05.2017

Druckdatum 23.05.2017
Spezifikation Nummer: 350000007363
Versionskode:

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch : Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

II 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für Konsumgüter nicht notwendig.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Markierung (II) am linken Rand kennzeichnet Änderungen zur vorherigen Version

Verwendete Abkürzungen und Akronyme

- EG - Europäische Gemeinschaft
- EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
- CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
- EN - Europäischer Standard oder Europäische Norm
- PBT - persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- UN - Vereinte Nationen

Bewertungsmethoden

Falls nicht anders in Abschnitt 11 ausgeführt, ist die Methode für die Einstufung der Gesundheitsgefahren die endpunktrelevante Berechnungsmethode nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Falls nicht anders in Abschnitt 12 ausgeführt, wurde für die Einstufung der Umweltgefahren nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die Summierungsmethode der eingestufteten Inhaltstoffe angewandt.

Volltext der H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
------	--

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.